



GESCHÄFTSBERICHT 2020

Inhaltsverzeichnis

VORWORT.....	3
1. DER VM-V - ANSPRECHPARTNER/INNEN	4
2. VERWALTUNGSRAT, AUFGABEN DES DIREKTORS, AUFSICHT	5
3 FRAGEN AN MAIKE SANDVOß	7
3. STABSSTELLE	9
3 FRAGEN AN MICHAEL BÖRM	11
4. BEREICH PERSONAL / ORGANISATION.....	12
3 FRAGEN AN AXEL SCHRÖTER	13
5. BEREICH VERSORGUNG	14
5.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG	14
5.2 TEAM AKTIVBETREUUNG	14
5.2.1 Festsetzungen	14
5.2.2 Anwartschaftsberechnungen	14
5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung	14
5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen	14
5.2.5 Streitverfahren	15
5.2.5.1 Widerspruchsverfahren	15
5.2.5.2 Klagen	15
5.3 TEAM VERSORGUNG	15
5.3.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten	15
5.3.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge	16
5.3.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes	17
5.4 TEAM UMLAGE / MITGLIEDERSERVICE	18
5.4.1 Mitglieder	18
5.4.2 Bedienstete	18
5.4.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung)	19
5.4.4 Altersstruktur	20
5.4.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger	20
5.4.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand	21
5.4.7 Leistungen	21
5.4.7.1 Nachversicherung	21
5.4.7.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SGB VI	22
5.4.7.3 Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLTSV)	22
5.4.7.4 Regressprüfungen	22
5.4.8 Umlagen und Beteiligungen	23
DREI FRAGEN AN MAIK LONGWITZ	25
6. BEREICH FINANZEN	26
6.1 AUFGABEN DES BEREICHS	26
6.2 WICHTIGE KENNZAHLEN	26
6.3 VERMÖGENSENTWICKLUNG	28
6.4 JAHRESABSCHLUSS	30
6.4.1 Bilanz	30
6.4.2 Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)	31

DREI FRAGEN AN HEIKE ELLERSIEK	32
7. BEREICH BEIHILFE	33
7.1 ALLGEMEINES	33
7.1.1 <i>Beihilfeumlagebereich</i>	33
7.1.1.1 Beihilfeumlagen	33
7.1.2 <i>Außerhalb des Beihilfeumlagebereiches</i>	33
7.2. AUFGABENERFÜLLUNGEN	34
7.2.1 <i>Leistungen innerhalb des Beihilfeumlageverfahrens</i>	34
7.2.1.1 Beihilfezahlungen im Geschäftsjahr	34
7.2.1.2 Entwicklungen in den Geschäftsjahren	36
7.2.2 <i>Leistungen außerhalb des Beihilfeumlageverfahrens</i>	39
7.2.3 <i>Informationen</i>	39
7.2.4 <i>Streitverfahren</i>	39
7.2.4.1 Widerspruchsverfahren	39
7.2.4.2 Klagen	39
DREI FRAGEN AN FANNY KOMNICK.....	40
8. ZENTRALE KOMMUNALE BEZÜGEKASSE	41
8.1 ALLGEMEINES	41
8.2 MITGLIEDER	43
8.3 AUSBLICK	44
AUSBLICK	45

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Ende 2019 hörten wir zum ersten Mal das Wort Corona im Zusammenhang mit einem Virusausbruch fernab von Europa und Deutschland. Damals brach in China - weit entfernt von uns - ein Virus aus und niemand von uns hat damals erahnen können, welche katastrophalen Auswirkungen dies im Jahr 2020 für die gesamte Welt haben würde.

Mit dem im Frühjahr 2020 verhängten ersten Lockdown in Deutschland musste sich auch VM-V blitzartig umstellen und Maßnahmen ergreifen, um den Schutz aller Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten und gleichzeitig die Dienstleistungen und hier insbesondere die Ultimozahlungen der Versorgung und Bezügekassenleistungen pünktlich vorzunehmen. Auch die Beihilfezahlungen mussten regelmäßig sichergestellt werden. Dies konnte nur durch die bereits weit vor der Corona-Pandemie erfolgte Öffnungsstrategie des VM-V für die Arbeit im Homeoffice so zügig für nahezu alle Kolleginnen und Kollegen umgesetzt werden. Aber auch hier muss insgesamt rückblickend festgehalten werden, dass ohne den ausgesprochen engagierten Einsatz aller Kolleginnen und Kollegen des VM-V dies nicht umsetzbar gewesen wäre. Insbesondere die IT-Stabsstelle sowie das Team Organisation haben hier unermüdlich Möglichkeiten geschaffen, möglichst vielen das Arbeiten im Homeoffice zu eröffnen. Auch der Bereich Finanzen hat durch besonderen Einsatz die digitale Signatur vorangetrieben, damit ein Großteil der Zahlungen auch aus dem Homeoffice heraus umgesetzt werden konnte.

Leider können hier an dieser Stelle nicht alle besonderen Ereignisse des Jahres in allen Bereichen des VM-V hervorgehoben werden. Insgesamt hat sich gerade in diesem anspruchsvollen Jahr aber besonders gezeigt, wie wichtig auch das persönliche Engagement jeder einzelnen Kollegin und jedes einzelnen Kollegen ist, um eine so herausragende Gemeinschaftsleistung wie im Jahr 2020 vorweisen zu können. Darauf bin ich stolz und dafür gilt mein besonderer Dank allen Kolleginnen und Kollegen des VM-V.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch unseren Mitgliedern für das uns entgegengebrachte Vertrauen, dem Verwaltungsrat und dem Ministerium für Inneres und Europa als Aufsichtsbehörde für die stets gute Zusammenarbeit sowie unseren Geschäftspartnern in der Vermögensanlage für die gute Beratung.

Auch unsere Dachorganisation, die AKA, hat uns stets gut beraten. Auch wenn dort das Jahr 2020 stark dadurch geprägt war, die gesamte Organisation des Verbandes moderner und zukunftsorientierter umzustrukturieren und neu zu konzipieren, wurden zudem viele fachliche Themen in bewährter Weise begleitet. Der hauptamtlichen Geschäftsstelle der AKA gebührt daher ebenfalls ein großer Dank.

Kiel, im September 2021

gez. Nils Lindemann
Direktor des VM-V

1. Der VM-V - Ansprechpartner/innen

Wahrnehmung der Aufgaben des Direktors	
Nils Lindemann 0431 / 5701 - 100 nils.lindemann@vak-sh.de	
Stabstellenleitung	
Maike Sandvoß 0431 / 5701 - 130 maike.sandvoss@vak-sh.de	
Ansprechpartner/in	Stellvertreter/in
Michael Börm Bereichsleitung Bereich I Personal/Organisation/IT/zentrale Dienste 0431 / 5701 - 110 michael.boerm@vak-sh.de	Bianka Dalberg 0431 / 5701 - 111 bianka.dalberg@vak-sh.de
Axel Schröter Bereichsleitung Bereich II Versorgung 0431 / 5701 - 140 axel.schroeter@vak-sh.de	Maike Ehlers 0431 / 5701 - 141 maike.ehlers@vak-sh.de
Maik Longwitz Bereichsleitung Bereich III Finanzen 0431 / 5701 - 190 maik.longwitz@vak-sh.de	Katrin Koch 0431 / 5701 - 192 katrin.koch@vak-sh.de
Heike Ellersiek Bereichsleitung Beihilfestelle Schwerin 0385 / 3031 - 500 heike.ellersiek@v-mv.de	Gundula Plewka 0385 / 3030 - 505 gundula.plewka@v-mv.de
Fanny Komnick Bereichsleitung Zentrale Kommunale Bezügekasse 0395 / 5639908 - 15 fanny.komnick@v-mv.de	Elke Behrens 0395 / 5639908 - 13 elke.behrens@v-mv.de

Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern - Körperschaft des öffentlichen Rechts -		
Bertha-von-Suttner-Straße 5 19061 Schwerin Telefon: 0385 - 30310 Telefax: 0385 - 3031504 Internet: www.v-mv.de E-Mail: beihilfe@v-mv.de	Friedrich-Engels-Ring 54 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 - 563990816 Telefax: 0395 - 563990811 Internet: www.v-mv.de E-Mail: bezuege@v-mv.de	Knooper Weg 71 24116 Kiel Telefon: 0431 - 57010 Telefax: 0431 - 564705 Internet: www.v-mv.de E-Mail: versorgung@v-mv.de

2. Verwaltungsrat, Aufgaben des Direktors, Aufsicht

Der Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern besteht aus sieben Mitgliedern. Vier Mitglieder werden vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern und drei Mitglieder vom Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern benannt.

Im Jahr 2020 fanden zwei Sitzungen des Verwaltungsrates statt.

Dem Verwaltungsrat gehörten während des Berichtsjahres an:

Vorsitzender

Andreas Wellmann
Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern

Stellvertretender Vorsitzender

Stephan Meyer
Beigeordneter des Landkreises Rostock

Vertreter des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder	Stellvertreter/in
Stephan Meyer Beigeordneter des Landkreises Rostock	
Mathias Diederich Beigeordneter des Landkreises Nordwestmecklenburg	
Matthias Köpp Geschäftsführer des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Kurt van de Laar Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern (Referent für das Referat III)

Vertreter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder	Stellvertreter/in
Jörg Siekmeier Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Deyelsdorf	Birgit Czarschka Bürgermeisterin Gemeinde Bernitt
Andreas Wellmann Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern	Thomas Deiters Stellvertretender Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
Constance von Buchwaldt Bürgermeisterin der Gemeinde Feldberg	Pirko Scheiderer Leiterin des Haupt- und Ordnungsamtes der Stadt Grevesmühlen
Sandra Nachtweih Bürgermeisterin der Stadt Pasewalk	Thomas Tauer Abteilungsleiter Personalservice der Stadt Neubrandenburg

Wahrnehmung der Aufgaben des Direktors

Die Aufgaben des Direktors des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern werden von Herrn Nils Lindemann, Geschäftsführer der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein, in Personalunion wahrgenommen.

Der Geschäftsführer der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern, Herr Frank Acker, ist Vertreter des Direktors in Angelegenheiten der ZMV.

Aufsicht

Die Rechtsaufsicht führt das

Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

3 Fragen an Maike Sandvoß

Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie. Welchen Herausforderungen musste sich Ihr Bereich hier insbesondere stellen?

Geprägt war das Jahr 2020 insbesondere von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen. Hier galt es, parallel für die Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sorge zu tragen und gleichzeitig die monatlichen Zahlungen der Versorgungsbezüge und die gesamten Dienstleistungen des VM-V aufrechtzuerhalten. Insgesamt mussten zahlreiche Entscheidungen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen und festgelegt sowie technischen Voraussetzungen für die Bereitstellung und Umsetzung von Homeoffice-Möglichkeiten intensiv begleitet werden.

Gerade im Bereich der Vermögensanlage für den VM-V mussten die heftigen, durch den Lockdown begründeten Kurskorrekturen im Frühjahr 2020 begleitet und schnelle Maßnahmen zur Sicherung des Vermögens umgesetzt werden. An dieser Stelle haben sich die zahlreichen, risikobegrenzenden Festlegungen bei der Vermögensanlage vor dem Hintergrund „Sicherheit vor Ertrag“ sehr gut bewährt.

Als sehr problematisch bei der Vermögensanlage hat sich weiterhin die sehr expansive Geldpolitik der europäischen Zentralbank (EZB) gezeigt, die auf den Finanzmärkten für negative Verzinsung und auch die Zahlung von Verwarentgelten von bis zu -0,5 % geführt haben. Dies erschwert insgesamt die sichere, kapitalerhaltende Vermögensanlage.

Welche Aufgaben haben Ihren Bereich im Jahr 2020 darüber hinaus am meisten beschäftigt?

Auch wenn die Bundesregierung entschieden hat, die Umsetzung des §2b Umsatzsteuergesetz, durch den auch Leistungen

von Körperschaften öffentlichen Rechts umsatzsteuerpflichtig werden können, um 2 Jahre auf den 01.01.2023 zu verschieben, wurden intern die Prüfungen der einzelnen Dienstleistungen auf ihre Umsatzsteuerpflicht fortgeführt. Zur weiteren Vorbereitung wurde hier ein zentrales Vertragsmanagement aufgebaut. Zudem wurde die Implementierung eines Tax-Compliance-Systems weiter vorangetrieben und eine entsprechende Leitlinie erstellt.

Weiterer Schwerpunkt der Aufgaben war der Aufbau und die Dokumentation eines internen Beauftragtenwesens, um die rechtlichen Anforderungen im Rahmen der Arbeitssicherheit abzubilden und zu gewährleisten.

Zudem wurde das Thema Projektmanagement aufgegriffen, mit dem Ziel, eine interne Dienstanweisung mit praxisnahen Vordrucken zu erstellen, die bereits laufende und neue Projekte strukturiert und transparent abbilden.

Darüber hinaus war auch 2020 die Überarbeitung der Vermögensanlagerichtlinien ein weiterer Aufgabenschwerpunkt, der voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen werden kann.

Angestoßen wurde zudem das Thema mögliche finanzielle Entlastungen der Mitglieder im Umlagesystem durch neue Finanzierungsgrundlagen des VM-V, in dem ein verursachungsgerechtes, zukunftsorientiertes Umlagesystem Grundlage sein soll. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls Möglichkeiten zur weiteren Verwendung des Sondervermögens „Versorgungsrücklage“ entwickelt und dem Verwaltungsrat zur Beratung vorgelegt.

Was gehört für Sie zu einer modernen Verwaltung?

Neben engagierten, gesunden, zufriedenen und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört zu einer modernen

Verwaltung unbedingt eine moderne Technikunterstützung. Hierzu gehört, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut in ihrer Arbeit unterstützt werden, aber auch, dass unsere Kunden schnell und sicher mit uns kommunizieren können.

Eine moderne Verwaltung sollte sich insgesamt als Arbeitgeber durch achtsame Führungskräfte, flexible Arbeitszeitmodelle,

Homeoffice-Möglichkeiten, Personalförderung, Gesundheitsmanagement und Wertschätzung hervorheben.

Zudem sind der ausgeprägte Dienstleistungsgedanke, Rechtssicherheit, Zuverlässigkeit und Transparenz für den Bürger und unsere Kunden wichtige Bausteine.

**Leiterin des
Stabes**

**Gremienbetreuung,
Kapitalanlage,
Risikomanagement**



**Telefon:
0431 / 5701 - 130**

**E-Mail:
maike.sandvoss
@vak-sh.de**

3. Stabsstelle

Die Stabsstelle wurde im Februar 2019 im Rahmen der Neustrukturierung der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages für den Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern mit der Aufgabenwahrnehmung betraut wurde, eingerichtet. Hier sind seitdem Grundsatzaufgaben wie z.B. Risikomanagement, Gremienbetreuung, rechtliche Grundsatzangelegenheiten der VAK und des VM-V sowie die Vermögensverwaltung und Kapitalanlagenbetreuung beider Verbände zentralisiert. Zudem befasst sich die Stabsstelle federführend mit steuerlichen Themen, wie z.B. die Umsatzsteuer nach § 2b Umsatzsteuergesetz. Aber auch Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Festlegung von grundsätzlichen Ausrichtungen der Geschäftspolitik der VAK und des VM-V gehören zum Aufgabengebiet.

Die Leitung der Stabsstelle ist eng mit dem Aufgabenbereich des Geschäftsführers der VAK bzw. der Wahrnehmung der Aufgaben des Direktors des VM-V verknüpft und leistet hierbei Unterstützung. Zudem ist die aktuelle Leiterin der Stabsstelle, Frau Maike Sandvoß, als stellvertretende Geschäftsführerin vom Vorstand bestellt worden.

Auch in 2020 befasste sich die Stabsstelle mit der weiteren Umsetzung der neuen Vorschrift des § 2b Umsatzsteuergesetz, die ab dem Jahr 2023 die Umsatzsteuerpflicht für Kommunen für spezielle Leistungen festschreibt. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde das Inkrafttreten der Vorschrift um weitere 2 Jahre verlängert und ist nun auf den 01.01.2023 terminiert. Im August 2020 hat das Bundesfinanzministerium sich hinsichtlich der Leistungen von Versorgungskassen in Bezug auf Beihilfe und Versorgung abschließend positioniert. Dadurch wurde einige Fragen geklärt und erleichtern nunmehr die Einordnung der Leistungen nach Umsatzsteuerbarkeit.

Zur weiteren Prüfung steuerrelevanter Fragestellungen wurde in 2020 ein zentrales Vertragsregister aufgebaut.

Stark geprägt war die Arbeit der Stabsstelle im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Sicherstellung des Dienstbetriebs in Zeiten des Lockdowns. Hier wurde ein Task-Force-Gremium implementiert und Festlegungen zu organisatorischen und betrieblichen Abläufen getroffen und festgelegt.

Hierzu gehörte auch die Forcierung digitaler Unterstützung wie z.B. umfangreicher Ausbau Homeoffice, Mitgliederportal VAK-direkt, Umsetzung E-Akte, digitaler Anordnungs-Workflow, um nur einige Beispiele zu nennen.

Aber auch das Thema langfristige Entlastung der Mitglieder der Umlagegemeinschaft wurde in 2020 angestoßen. An dieser Stelle wurde hinterfragt, inwieweit das bestehende Umlagesystem zukunftsorientiert ausgestaltet werden kann und das Hybridsystem aus Umlage und Vermögensaufbau nachhaltig unter Berücksichtigung der Lage auf den Finanzmärkten und unter Berücksichtigung des demographischen Wandels weiter optimiert werden kann. Abschließende Entscheidungen des Verwaltungsrates über mögliche neue Ausgestaltungen werden im Jahr 2021 erwartet. In diesem Zusammenhang wird dann auch die Verwendung der angesparten Versorgungsrücklage einbezogen, hier wurden verschiedene Verwendungsmöglichkeiten erarbeitet und konzeptionell vorgestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2020 lag im Bereich der Vermögensanlage. Bedingt durch die Corona-Pandemie rutschten die Kurse im Aktienbereich im Frühjahr um mehr als 30% innerhalb weniger Tage ab und verursachten einen historisch einmali-

gen, schmerzhaften Verlust bei allen Aktienanlegern. Auch im Rentenbereich kam es zu erheblichen Kursverlusten. An dieser Stelle haben sich die Risikobegrenzungen bei der Kapitalanlage des VM-V sehr gut bewährt und mit steigenden Märkten erholten sich die Kapitalanlagen im Laufe des Jahres 2020 wieder. Darüber hinaus konnte durch einen Managementwechsel bei einem Spezialfonds mit nunmehr abgeänderter Strategie ein positiver Richtungswechsel umgesetzt werden. Auch das Thema Nachhaltigkeit bei der Vermögensanlage wurde in 2020 aufgegriffen und erste Schritte zur Pilotierung in einem Spezialfonds eingeleitet. Insbesondere haben sich die Verantwortlichen mit dem Thema ESG-Kriterien (Environment, Social, Government) und deren Einbindung in eine bestehende Spezialfonds-Strategie intensiv befasst.

3 Fragen an Michael Börm

Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie. Welchen Herausforderungen musste sich Ihr Bereich hier insbesondere stellen?

Die Corona-Pandemie kam auch für den VM-V völlig überraschend. In sehr kurzer Zeit mussten organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes des Verbandes getroffen werden. So wurde kurzfristig die Möglichkeit geschaffen, im Homeoffice zu arbeiten und es wurden umfangreiche Schutzmaßnahmen (z.B. DA COVID-19, Hygienekonzept) für die Mitarbeiterinnen umgesetzt. Durch die Ausdehnung der Arbeit im Homeoffice mussten neue Formen der Zusammenarbeit in den Bereichen des Verbandes eingeübt werden, die sich zwischenzeitlich etabliert haben.

Welche Aufgaben haben Ihren Bereich im Jahr 2020 darüber hinaus am meisten beschäftigt?

Sowohl die Beihilfekasse in Schwerin als auch die Zentrale Kommunale Bezügekasse in Neubrandenburg konnten einen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Der Fokus lag daher auf der Gewinnung neuen Personals und der Steigerung der Attraktivität des Verbandes als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern. Recruiting- und Onboardingprozesse werden zukünftig einen Schwerpunkt der Arbeit meines Bereichs bilden.

Was gehört für Sie zu einer modernen Verwaltung?

Die Arbeitswelt befindet sich im Wandel. Um auch weiterhin zukunftsfähig zu bleiben, muss der öffentliche Dienst auf die zunehmende Digitalisierung und den demographischen Wandel reagieren. Die Ausstattung der Arbeitsplätze des Verbandes mit moderner Technik, die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Schaffung einer zeitgemäßen Führungs- und Organisationskultur zählen zu den Grundpfeilern für einen zukünftigen nachhaltigen Erfolg des Verbandes.

Bereichsleiter

**Personal /
Organisation**



Telefon:
0431 / 5701 – 110

E-Mail:
**michael.boerm@
vak-sh.de**

4. Bereich Personal / Organisation

Der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern ist ein innovatives öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen auf kommunaler Ebene in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Kombination aus moderner Personalpolitik und modernem Technikeinsatz sorgt für eine Bündelung aller Kräfte auf das Verbandsziel. Hierin und in der zielorientierten Einbindung unserer Mitarbeiterinnen in Geschäftsprozesse sehen wir einen strategischen Schlüssel für den Erfolg des Verbandes.

Durch ständige Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen der Beihilfestelle (Schwerin) und der Zentralen Kommunalen Bezügekasse (Neubrandenburg) in Mecklenburg-Vorpommern sowie Investitionen in unterstützende Technik und EDV-Verfahren wird die Leistungsfähigkeit des Verbandes auch zukünftig auf einem gewohnt hohen Niveau gehalten.

Personell und technisch ist der Verband für die vor ihm liegenden Aufgaben bestens gerüstet.

3 Fragen an Axel Schröter

Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie. Welchen Herausforderungen musste sich Ihr Bereich hier insbesondere stellen?

Um den Mitarbeitern einen möglichst hohen Schutz gegen eine mögliche Erkrankung an COVID-19 zu geben, wurde auch im Bereich Versorgung das Arbeiten im Homeoffice stark ausgeweitet. Da wir die elektronische Akte in diesem Bereich noch nicht eingeführt haben, und der Bereich sehr aktenlastig ist, war hier ein erhöhter organisatorischer Aufwand gegeben. Zumal auf Grund der Bereichsorganisation ggf. mehrere Teams gleichzeitig Zugriff auf die Personalakten benötigten. Gleichzeitig gab es im Team Versorgung einen großen Personalumbruch, der sich auch auf die Teamorganisation auswirkte. So mussten u. a. drei neue Kolleginnen im 1. Halbjahr eingearbeitet werden.

Welche Aufgaben haben Ihren Bereich im Jahr 2020 darüber hinaus am meisten beschäftigt?

Im Jahr 2019 wurde im Team Umlage/Mitgliederservice das neue Umlageabrechnungsprogramm eingeführt. Im Jahr 2020 wurde erstmals aus diesem Programm die Umlageendabrechnung generiert. Die Prüfung der Zahlen und die weitere Optimierung des Verfahrensablaufes stellten den Schwerpunkt der Arbeiten in 2020 dar.

Was gehört für Sie zu einer modernen Verwaltung?

Eine moderne Verwaltung ist für mich eine transparente Verwaltung, die Entscheidungen und Informationen offen und verständlich kommuniziert. Des Weiteren muss die Verwaltung unter Berücksichtigung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den uns zur Verfügung stehenden Geldmitteln dienstleistungs- und kundenorientiert sein.

Bereichsleiter

Versorgung



Telefon:
0431 / 5701 - 140

E-Mail:
axel.schroeter@vak-sh.de

5. Bereich Versorgung

5.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Im ersten Quartal erfolgte ohne Probleme erstmalig die Endabrechnung der Umlage mit dem neuen Abrechnungsprogramm.

Der Rest des Jahres war insbesondere durch die COVID-19 bedingten Einschränkungen geprägt.

5.2 Team Aktivbetreuung

5.2.1 Festsetzungen

Im Jahr 2020 sind 95 (113) Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand getreten,

für die die entsprechenden Festsetzungen der Versorgungsbezüge zu fertigen waren.

5.2.2 Anwartschaftsberechnungen

Das Team Aktivbetreuung ist bestrebt, dem Informationsbedürfnis der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich ihrer Alterssicherungsansprüche dadurch gerecht zu werden, dass sie neben den laufenden Versorgungsfallberechnungen jahrgangsweise bei den älteren Beamtinnen und Beamten zusätzlich die Versorgungsanwartschaften feststellt. Im Jahre 2020 sind in 201 (229) Fällen Anwartschaftsberechnungen erteilt worden. Die Anwartschaftsberechnungen

selbst berücksichtigen den Stand der jeweiligen gegebenen Rechtslage. Neben diesen zusätzlichen Anwartschaftsberechnungen stellt sich der Bereich vielen Fragen der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Folgen für die Versorgungsansprüche, wenn Einzelne in Erwägung ziehen, sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen zu lassen, welche Folgen die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit hätte.

5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung

In 11 (13) Fällen sind für die Familiengerichte Auskünfte nach dem Versorgungsausgleichsgesetz über die auszugleichende Versorgung im Rahmen von Ehescheidungen erteilt worden. Hierbei ist an-

zumerken, dass das Land für die Träger einer Versorgung aus einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis im Rahmen des Versorgungsausgleichs keine interne Teilung vorsieht.

5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen

Im Berichtsjahr wurden 46 (52) neue - von den Dienstherrn anerkannte - Dienstunfälle bearbeitet.

In 64 (58) Fällen wurden Unfallfürsorgeleistungen in Höhe von insgesamt 186.380,23

EUR (99.731,29 EUR) gezahlt. An Ruhestandsbeamte waren Unfallausgleichszahlungen aus Unfällen des früheren aktiven Dienstverhältnisses in Höhe von 90.108,20 EUR (64.734,12 EUR) zu leisten. Insgesamt wurden 276.488,43 EUR (164.465,41 EUR) an Unfallfürsorgeleistungen gezahlt.

5.2.5 Streitverfahren

5.2.5.1 Widerspruchsverfahren

Im Jahre 2020 wurden 5 Widersprüche gegen Bescheide des Bereichs Versorgung erhoben. Davon wurde 1 Widerspruch zurückgenommen und 1 Widerspruch abgeholfen; 3 Widersprüche wurden zurückgewiesen.

Aus Vorjahren haben sich 6 Widersprüche durch Rücknahme (1) bzw. Zurückweisung (5) erledigt.

5.2.5.2 Klagen

Es wurden in 2020 3 Klagen erhoben; die gerichtliche Entscheidung steht noch aus. In einem Fall hat sich die Beschwerde gegen eine familiengerichtliche Entscheidung

über den Versorgungsausgleich durch Rücknahme wegen Berichtigungsbeschluss erledigt.

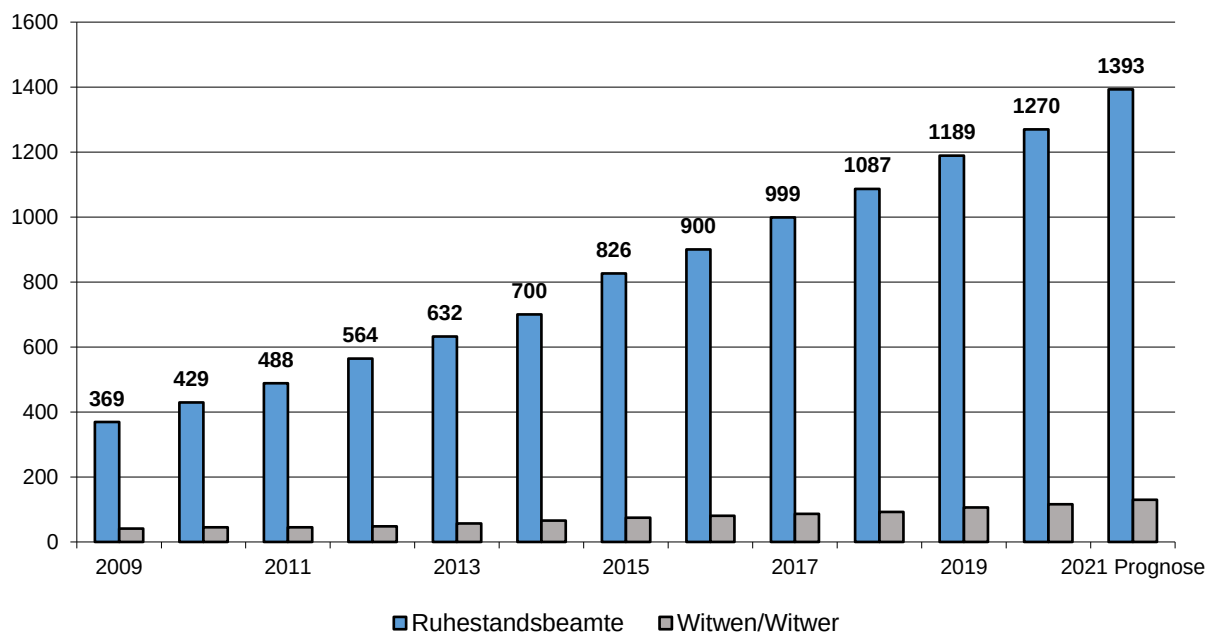
5.3 Team Versorgung

5.3.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten

Zum 31.12.2020 gliederte sich die Zahl der Versorgungsempfänger wie folgt auf:

	Umlagepflichtige Mitglieder	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgung und Vollerstattungsfälle)	Insgesamt
Ruhestandsbeamte	1270	12	1282
Witwen/Witwer	116	2	118
Voll- und Halbwaisen	14	-	14
Insgesamt	1400	14	1414

Entwicklung der Versorgungsberechtigten (umlagepflichtige Mitglieder)

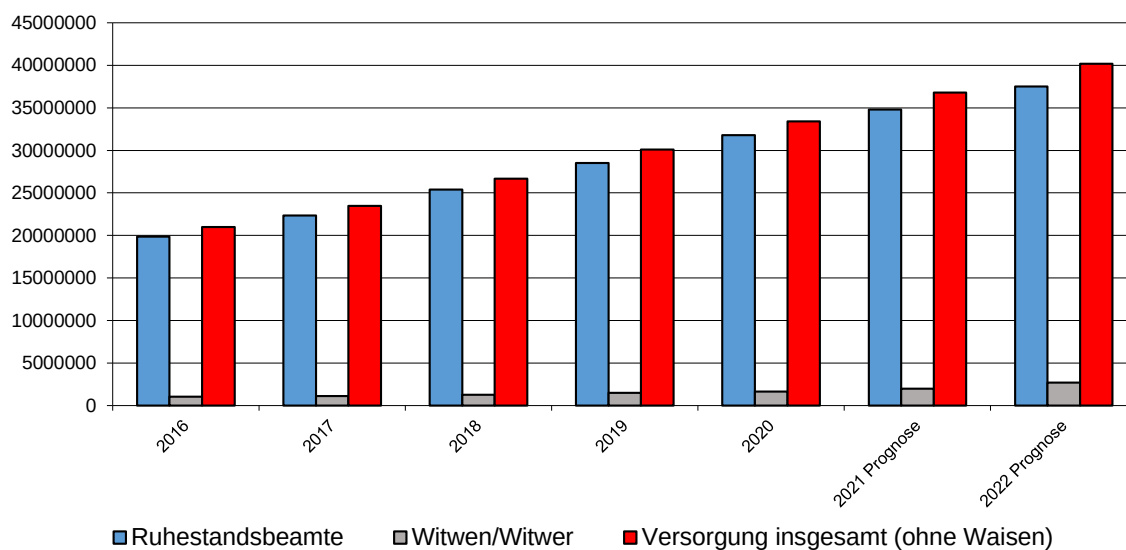


5.3.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge

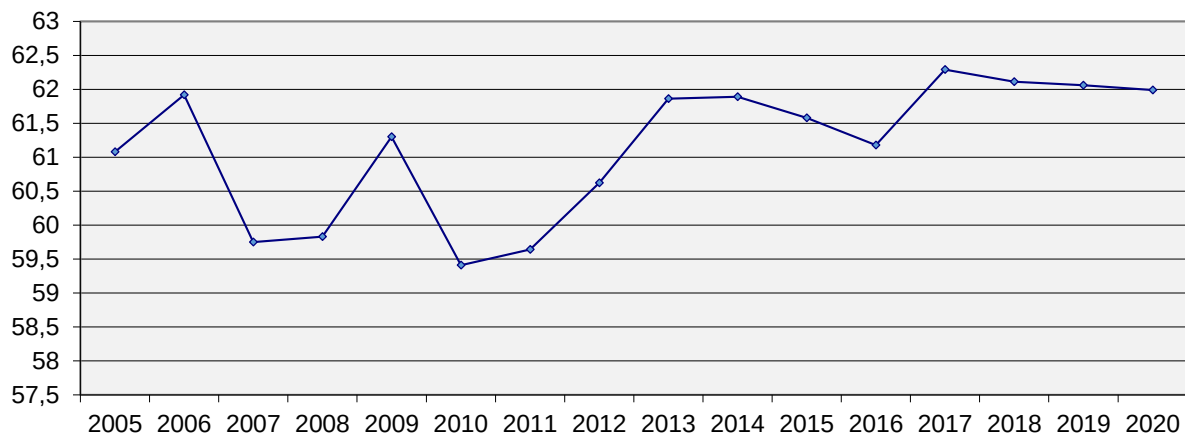
Im Jahr 2020 wurden Versorgungsbezüge (ohne Dienstunfallfürsorgeleistungen) in folgender Höhe gezahlt:

	Umlagepflichtige Mitglieder	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgungen und Vollerstattungs- fälle)	Insgesamt
	in EUR	in EUR	in EUR
Ruhestandsbeamte	31.772.492,29	320.767,02	32.093.259,31
Witwen	1.634.071,79	24.466,51	1.658.538,30
Vollwaisen	49.862,80	/	49.862,80
Halbwaisen	43.104,33	/	43.104,33
Insgesamt	33.499.531,21	345.233,53	33.844.764,74

Entwicklung der Versorgungsleistungen der umlagepflichtigen Mitglieder



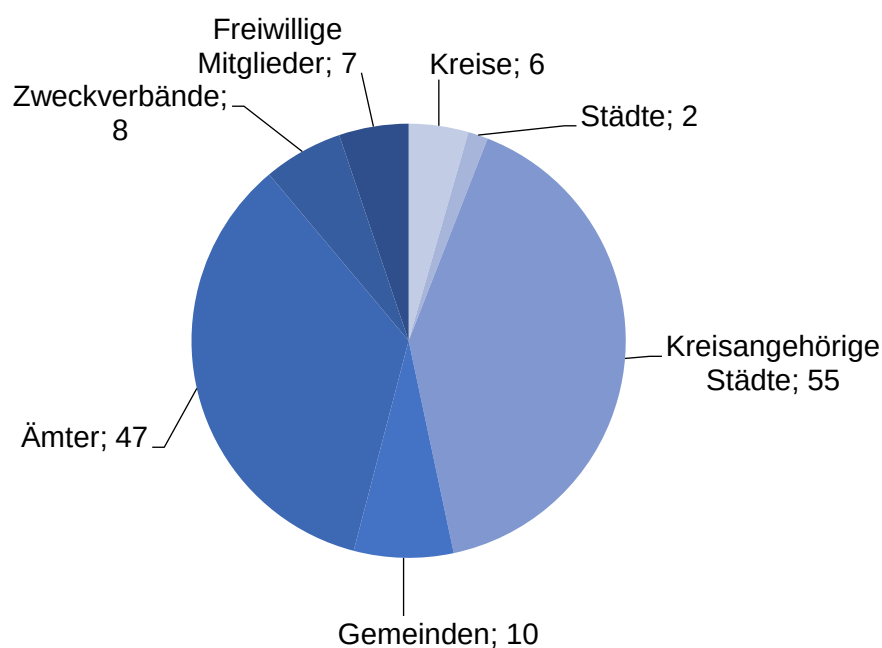
5.3.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes



5.4 Team Umlage / Mitgliederservice

5.4.1 Mitglieder

Der Mitgliederbestand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:



Anzahl der Mitglieder gesamt: 135

5.4.2 Bedienstete

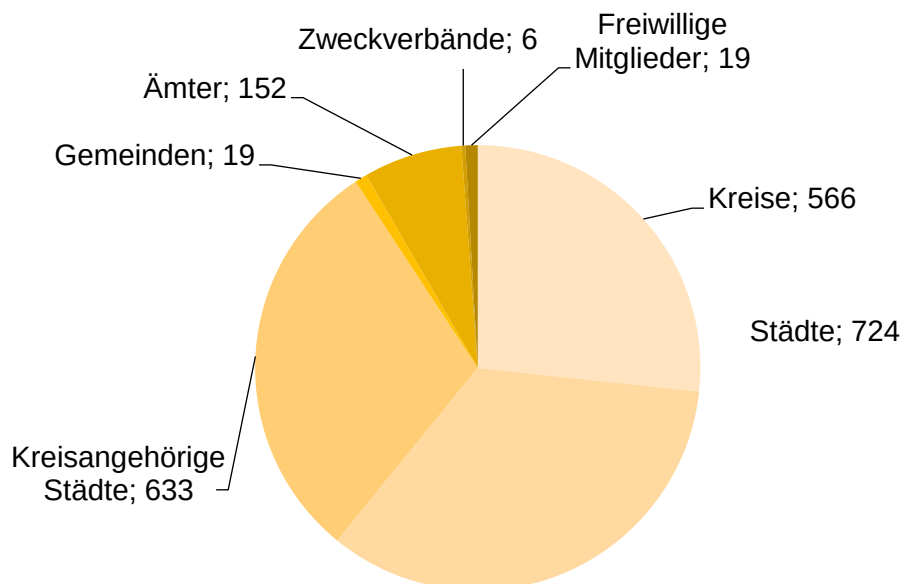
Gemäß § 13 der Satzung bezieht sich die Mitgliedschaft beim VM-V auf alle Bediensteten, die Anwartschaft auf beamtenrechtliche Versorgung haben oder denen eine solche Versorgung gewährt werden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Bediensteten in 2020 wie folgt entwickelt:

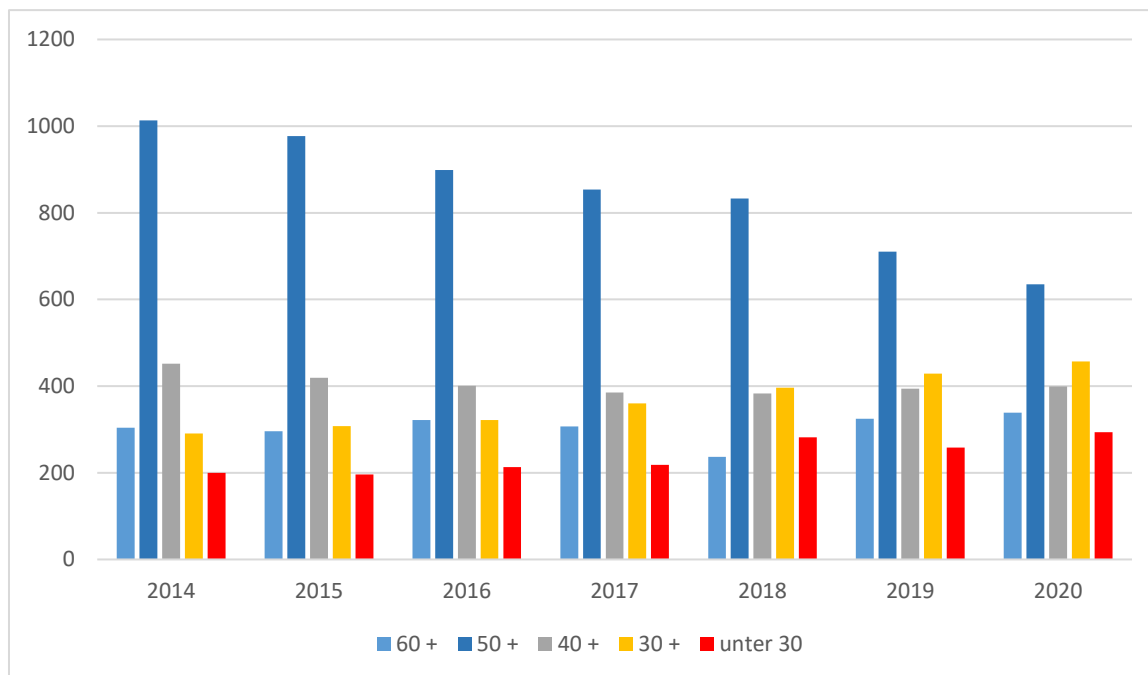
Zahl der Bediensteten im / in	31.12.2020	31.12.2019
Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	1608	1.686
Beamtenverhältnis auf Zeit	103	103
Vorbereitungsdienst	209	190
Beurlaubung	24	14
Teilzeitbeschäftigung	175	160
Insgesamt	2.119	2.153

5.4.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung)

Die Mitglieder beschäftigten im Berichtsjahr:



5.4.4 Altersstruktur

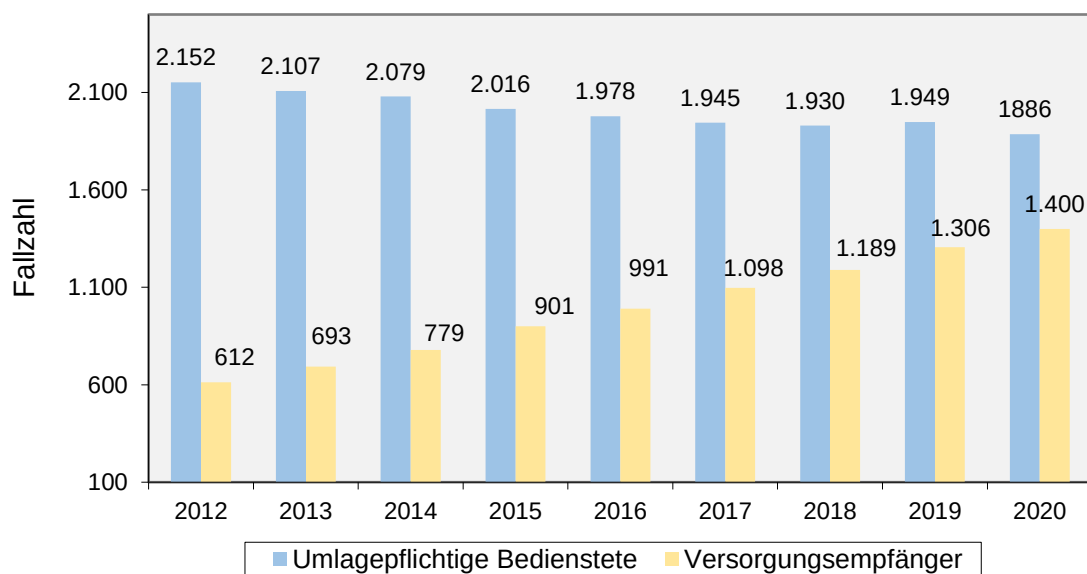


Das durchschnittliche Lebensalter betrug in

2020: 45 Jahre 7 Monate

2019: 46 Jahre 5 Monate

5.4.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger



5.4.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand

Eintritt / Versetzung in den Ruhestand		31.12.2020	31.12.2019
nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze ab dem 65. Lebensjahr		19	19
60. Lebensjahr (z. B. Feuerwehrbeamte)		22	31
nach Vollendung des 63. Lebensjahres ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit		29	32
Schwerbehinderte ab 60. Lebensjahr		5	7
wegen Dienstunfähigkeit	60. - 65. Lebensjahr	9	10
	55. - 59. Lebensjahr	7	4
	50. - 54. Lebensjahr	1	1
	45. - 49. Lebensjahr	0	1
	unter 45. Lebensjahr	1	1
wegen Ablauf der Amtszeit		2	6
aus sonstigen Gründen (einstweiliger Ruhestand, Abwahl, Tod oder Übernahme Geschäftsbesorgung für Mitglieder)		0	1
Insgesamt		95	113

5.4.7 Leistungen

5.4.7.1 Nachversicherung

Gemäß § 25 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes vom 22.03.2012 übernimmt der VM-V die Nachversicherungsbeiträge an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger, soweit sie auf Dienstzeiten von Bediensteten seiner Mitglieder entfallen, für die Umlagen entrichtet worden sind. Versicherungsbeiträge für Zeiten im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Anwär-

ter) sind dem VM-V zu erstatten, da Beamte im Vorbereitungsdienst gemäß § 33 der Satzung von der Umlagepflicht befreit sind. Die Durchführung bzw. der Aufschub der Nachversicherung erfolgt im Auftrag der Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden für 32 Fälle Nachversicherungsleistungen in Höhe von 313.895,26 EUR geleistet.

5.4.7.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SGB VI

Im Berichtsjahr wurden in insgesamt 89 (61) Fällen 553.154,38 EUR (479.507,86 EUR) an die Rentenversicherungsträger gezahlt, um nach den Maßgaben des Versorgungsausgleichsverfahrens die durch die fiktive Versicherung entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Zu Lasten des Kommunalen Versorgungsverbandes und

damit zu Lasten der die Umlage finanzierenden Kommunen werden diese Zahlbeträge in aller Regel nicht in gleichem Umfang durch die später einsetzenden Kürzungsbeträge gemäß § 57 BeamtVG bei den Versorgungsbezügen nach der Versetzung in den Ruhestand aufgefangen.

5.4.7.3 Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLTStV)

Wird ein Beamter eines Dienstherrn in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen und stimmen beide Dienstherrn der Übernahme zu, so tragen der aufnehmende Dienstherr und der abgebende Dienstherr bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig.

Mit Inkrafttreten des VLTStV zum 01.01.2011 als Nachfolgeregelung zum § 107b BeamtVG ist die Anzahl der Fälle mit Versorgungslastenteilung erheblich gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir in 33 (51) Erstattungsfällen 1.969.015,69 EUR (2.241.752,15 EUR) bei anderen Dienstherrn und Versorgungseinrichtungen geltend gemacht. Im Gegenzug hatte der VM-V sich in 17 (11) Fällen mit einer Summe von 1.062.722,66 EUR (1.446.527,11 EUR) an den Versorgungsbezügen ehemaliger Bediensteter seiner Mitglieder zu beteiligen.

5.4.7.4 Regressprüfungen

Der Bereich II - Versorgung - berät alle Mitglieder des VM-V in rechtlichen Fragen. Daneben befasst sich der Bereich II auch mit der Regulierung von Schadensfällen (§ 31 der Satzung des VM-V).

Zur Regressprüfung gelangen die Fälle stets dann, wenn sich Hinweise auf eine Schädigung durch Dritte aus dem Geschehnisablauf im Rahmen der Prüfung des Ursachenzusammenhangs zwischen dem Unfallereignis und dem eingetretenen Körperschaden ergeben.

Regressansprüche entstehen vor allem bei Dienstunfällen, dazu gehören auch Wegeunfälle.

Sofern der Schädiger noch nicht bekannt sein sollte, ist es die erste Aufgabe der Regressbearbeiterin, diesen zu ermitteln.

Die Schadenersatzansprüche des Geschädigten gehen auf den VM-V über, wenn und soweit die erbrachten im Rahmen eines Dienstunfalls Unfallfürsorge für Beamte und Versorgungsempfänger nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) sachlich und zeitlich deckungsgleich sind.

Der VM-V hat also im Rahmen der gesetzlichen Leistungspflicht für die Mitglieder sämtliche, der Behandlung und Linderung der Verletzungsfolgen zurechenbaren Kosten zu tragen. Diese erbrachten Leistungen werden dann beim Schädiger bzw. bei dem kraft Vertrages beauftragten Versiche-

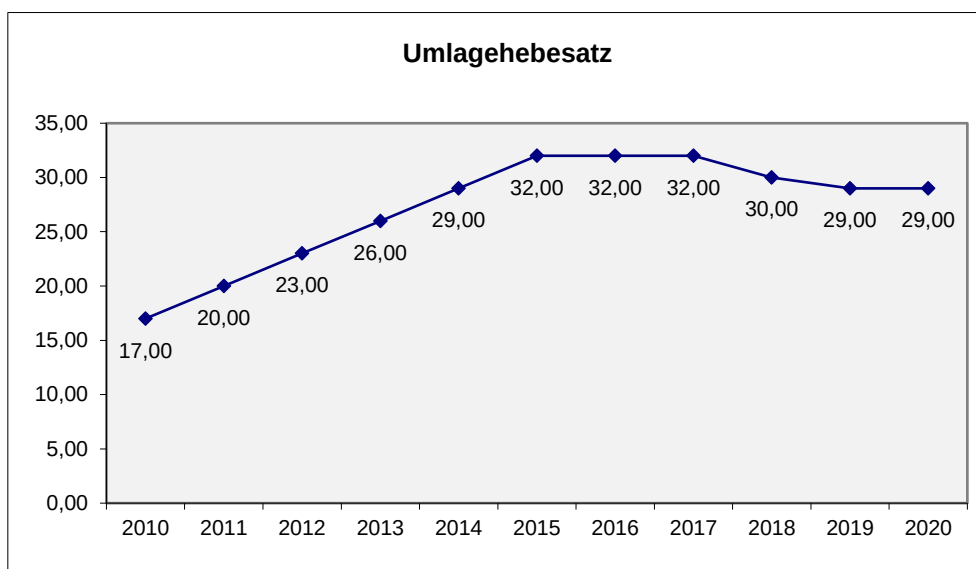
rungsunternehmen aufgrund des übergegangenen Schadenersatzanspruchs regressiert.

Im Berichtsjahr hat die Regressprüferin folgende Schadenersatzforderungen durchgesetzt:

Regressprüfung auf der Grundlage von	Fälle	EUR
Beihilfe / Dienstunfallfürsorge	5	33.008,49

5.4.8 Umlagen und Beteiligungen

Der Umlagehebesatz hat sich seit 2009 wie folgt entwickelt:



Der Umlagehebesatz für das Berichtsjahr 2020 betrug 29 v.H. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 45.308.686,50 EUR erzielt.

Ferner haben sich die Mitglieder satzungsgemäß in folgenden Fällen an den Versorgungsaufwendungen einzelner Bediensteter zu beteiligen:

- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vervollendung 65.+ Lj.) wegen Dienstunfähigkeit

- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vervollendung 60. Lj.) wegen Dienstunfähigkeit von Feuerwehrbeamten
- Sonderregelung für Beamte auf Zeit (nach Amtszeiten)

Daneben ist in folgenden Fällen der Versorgungsaufwand gänzlich zu erstatten:

- Versetzung in den einstweiligen Ruhestand
- Abberufung aus dem Amt

- nicht umlagepflichtig zugeführte Bedienstete

Im Berichtsjahr haben sich die Mitglieder der Solidargemeinschaft mit 4.624.555,02 EUR (4.284.457,96 EUR) an den Versorgungsbezügen ihrer Bediensteten beteiligt.

Drei Fragen an Maik Longwitz

Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie. Welchen Herausforderungen musste sich Ihr Bereich hier insbesondere stellen?

In Folge der Corona-Pandemie wurde mein Bereich bereits frühzeitig ins Homeoffice geschickt um sicherzustellen, dass die Zahlungsfähigkeit uneingeschränkt erhalten bleibt. Die besondere Herausforderung dabei war, dass sämtliche bisher in Papierform ausgeführte Arbeitsvorgänge in kürzester Zeit digitalisiert werden mussten. Neben bereichsinternen Arbeitsabläufen ist hier insbesondere das Anordnungswesen zu nennen. Da bereits Ende 2019 geplant war, das Anordnungswesen bis Ende 2020 zu digitalisieren, wurden bereits im Januar die technischen Voraussetzungen geschaffen. Mit Ausbruch der Pandemie konnte daher schnell gehandelt werden, so dass die ersten Bereiche bereits im Frühjahr Anordnungen digital signieren konnten.

Welche Aufgaben haben Ihren Bereich im Jahr 2020 darüber hinaus am meisten beschäftigt?

Mein Bereich übernimmt als Dienstleistung die Rechnungslegung für andere Bereiche. Dieses Dienstleistungsangebot wurde im Jahr 2020 erheblich ausgebaut, so wurden erstmals Abrechnungen für die Beihilfekasse in Schwerin sowie die ZKB in Neubrandenburg übernommen. Die Übernahme der Rechnungslegung für Abschläge und Jahresendabrechnungen

erforderte einen erhöhten Abstimmungsbedarf mit den Bereichen der VAK sowie des VM-V und die Schaffung von neuen Strukturen im Bereich Finanzen.

Erstmalig hat eine Auszubildende der VAK ihre Praxiszeit in dem Bereich Finanzen absolviert. Die zusammengestellten Unterlagen, der Aufenthalt in der Geschäfts- sowie in der Finanzbuchhaltung mit ersten selbstständigen Tätigkeiten und die Einführung in die Welt der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse vermitteln einen umfassenden Überblick über unsere Tätigkeiten.

Was gehört für Sie zu einer modernen Verwaltung?

Zu einer modernen Verwaltung zählen für mich kurze und effiziente Abstimmungswege mit flachen Hierarchien.

Der Ausbau der Digitalisierung von Geschäftsabläufen und der damit unterjährig zu erstellenden Unterlagen vom Haushaltsplan bis zum Jahresabschluss ist weiter umzusetzen.

Das Angebot einer flexiblen Arbeitszeiteinteilung mit Anwesenheiten im Büro sowie im Homeoffice für die Kollegen*innen zeichnet eine moderne Verwaltung aus und ist nach den seit 2020 unter erschwerten Bedingungen gemachten Erfahrungen auch im Bereich Finanzen zukunftsfähig.

Bereichsleiter
Finanzen



Telefon:
0431 / 5701 - 190

E-Mail:
maik.longwitz@vak-sh.de

6. Bereich Finanzen

6.1 Aufgaben des Bereichs

Der Bereich Finanzen der Versorgungsausgleichskasse (VAK) in Kiel ist im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages für den gesamten Zahlungsverkehr des Kommunalen Versorgungsverbandes (VM-V) zuständig.

Wir gewährleisten, dass alle Zahlungen (insbesondere die Versorgungs- und Beihilfezahlungen) termingerecht geleistet werden.

Bei der Haushaltsführung richten wir uns nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu gehört auch die jährliche Aufstellung von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen. Die Haushaltspläne werden jährlich vom Verwaltungsrat des VM-V beraten und

beschlossen. Danach werden die Haushaltspläne dem Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt und veröffentlicht.

Die Jahresabschlüsse werden von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Über die Entlastung des Direktors (in Personalunion mit dem Geschäftsführer der VAK) entscheidet der Verwaltungsrat.

Zusätzlich zu den Haushaltsaufgaben ist der Bereich Finanzen für die Gebührenkalkulation der kostenrechnenden Bereiche und für die Abrechnung der Geschäftsbesorgung mit der VAK zuständig. Ebenso übernimmt der Bereich die Rechnungslegung für die Zentrale Bezügekasse (ZKB) und die Beihilfekasse.

6.2 Wichtige Kennzahlen

Die wichtigsten vorläufigen Kennzahlen stellen sich unterteilt nach Aufgabenbereichen wie folgt dar:

Beamtenversorgung	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung ¹ in %
Mitglieder	135	137	-1,5
<i>Aktive Bedienstete</i>	2.119	2.153	-1,6
<i>Versorgungsempfänger</i>	1.400	1.306	7,2
Umlagehebesatz	29%	29%	-
	in Mio. €	in Mio. €	
Umlagen	45,3	45,5	-0,3
Versorgungsleistungen	34,0	30,4	11,9
Ergebnisrücklage Versorgung	325,0	311,0	4,5
Sondervermögen Versorgungsrücklage nach §14 BBesG	34,7	29,8	16,4

¹ %-Veränderungen auf genaue Beträge

Beihilfekasse	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung ¹ in %
Mitglieder der Umlagekasse	128	128	-
<i>Aktive Bedienstete</i>	1.223	1.228	-
<i>Versorgungsempfänger</i>	1.406	1.310	7,33
Freiwillige Mitglieder	10	10	-
<i>Beihilfeberechtigte ca.</i>	663	663	-
	in Mio. €	in Mio. €	
Beihilfeleistungen an Beamte der Mitglieder	8,3	7,0	19,3
Ergebnisrücklagen	0,6	0,6	1,8

Bezügekasse (ZKB)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung ² in %
Mitglieder	51	26	
<i>Personalfälle ca.</i>	4.429	2.900	
	in Mio. €	in Mio. €	
abgerechnete Personalkosten	167,3	121,3	37,9
Umlagen/Erstattungen	1,0	0,6	59,6
Ergebnisrücklage	0,1	0,1	70,4

Vermögensanlagen	31.12.2020 in Mio.€	31.12.2019 in Mio.€	Veränderung ¹ in %
Vermögensanlagen gesamt	354,4	332,0	6,8
davon Finanzanlagen	320,4	332,0	-3,5
<i>Beteiligungen</i>	0,2	0,2	-
<i>Sondervermögen Versorgung nach §14 a BBesG</i>	34,7	29,8	16,4
<i>Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Publikumfonds, Spezialfonds ab 2020 plus Namensschuldverschreibungen)</i>	209,4	194,8	7,5
<i>Sonstige Ausleihungen (bis 2019 Termingelder, Schuldscheindarlehen Namensschuldverschreibungen ab 2020 nur noch Schuldscheindarlehen)</i>	76,1	107,2	-29,0
davon Termingelder des Umlaufvermögens (bis 2019 Bilanzierung als sonstige Ausleihungen)	34,0	0,0	-
Erträge aus Vermögensanlagen	3,6	3,3	8,7

¹ %-Veränderungen auf genaue Beträge

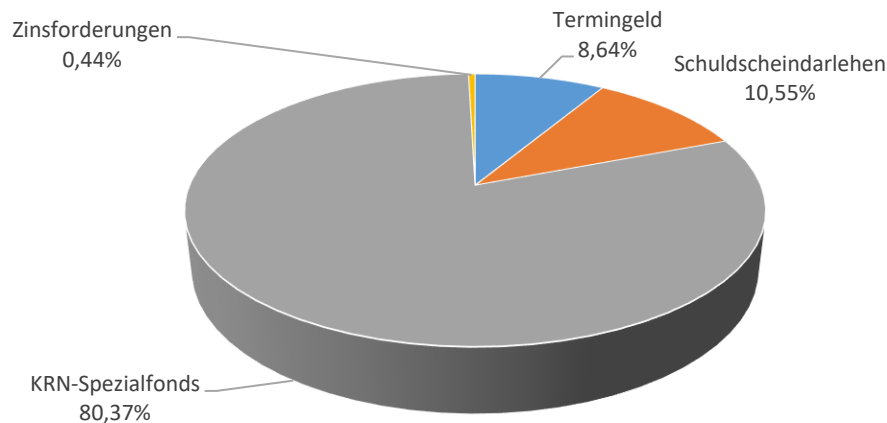
6.3 Vermögensentwicklung

Entwicklung des Sondervermögens Versorgungsrücklage nach §14 a BBesG:

Gemäß § 14 a BbesG i. d. F. des Art. 8 Nr. 2 c des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3926) werden beim Bund, den Ländern und bei den Kommunen Versorgungsrücklagen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet, um die Versorgungsleistungen angesichts der demografischen Veränderungen und

des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen.

Gemäß § 10 Abs. 4 und 5 der Satzung des VM-V weist das Sondervermögen Versorgungsrücklage per 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 34,7 Mio. € (Vorjahr 29,8 Mio. €) aus und setzt sich wie folgt zusammen:

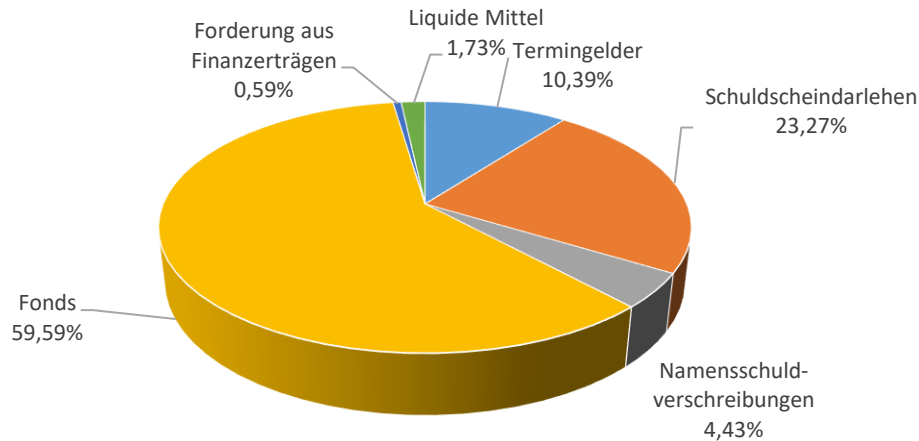


Ergebnisrücklage Versorgung:

Gem. § 10 Abs. 1 der Satzung des VM-V sind zur rechtzeitigen Leistungsfähigkeit des VM-V liquide Mittel vorzuhalten, deren Mindestbestand 15 % der Summe der ordentlichen Auszahlungen des Vorjahres gemäß Finanzrechnung betragen soll. Darüber hinaus sind zur Sicherung der satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung, zur Vermeidung von Umlageschwankungen sowie

zur Vorsorge für die zu erwartenden Steigerungen der Versorgungslasten der Mitglieder Rücklagen zu bilden.

Die Ergebnisrücklage weist per 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 325,0 Mio. € (Vorjahr 311,0 Mio. €) aus und setzt sich vor Zuführung des Jahresüberschusses von 5,9 Mio. € wie folgt zusammen:

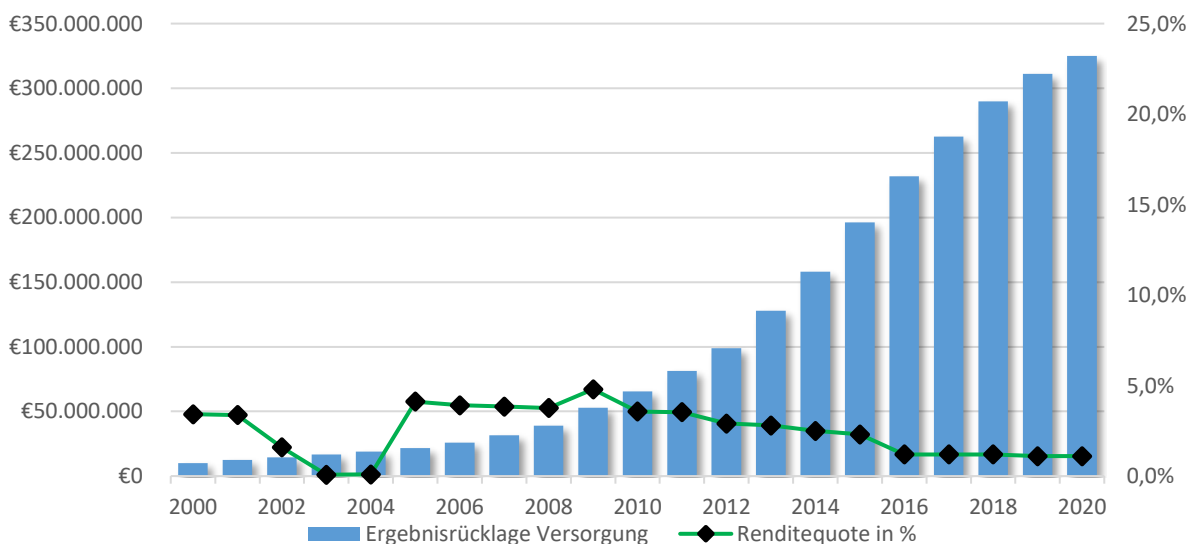


Entwicklung der Ergebnissrücklage Versorgung:

Auf Basis des ersten Versorgungsberichts beschloss der Verwaltungsrat im Jahre 2010 eine kontinuierliche Steigerung des Umlagehebesatzes von seinerzeit 17% auf 32%, um für die steigenden Versorgungsaufwendungen gerüstet zu sein. Aufgrund dieser Anhebung konnte die Ergebnissrücklage Versorgung in den vergangenen Jahren signifikant erhöht werden. Auf Basis der Ergebnisse des zweiten Versorgungsberichts konnte der Umlagehebesatz für 2018 wieder auf 30% gesenkt werden.

Auch nach der erneuten Senkung um 1% auf 29% ab 2019 ist die Ausfinanzierung der Versorgungsaufwendungen voraussichtlich weiterhin langfristig gesichert.

Für die weitere Entwicklung spielt das Wiederbesetzungsverhalten der Umlagemitglieder eine wesentliche Rolle. Der erzielbare Zinsertrag ist seit Jahren aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten rückläufig.



Quellen: Versorgungsbericht 2017 und Jahresabschlüsse ab 2017, für 2020 vorläufig und ungeprüft

6.4 Jahresabschluss

6.4.1 Bilanz

Die vorläufige ungeprüfte Bilanz für das Haushaltsjahr 2020 (Auszug) ohne die Berücksichtigung der ZMV stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	320,4	332,0
davon Beteiligungen	0,2	0,2
davon Sondervermögen Versorgung nach §14 a BBesG	34,7	29,8
davon Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Publikumfonds, Spezialfonds ab 2020 plus Namensschuldverschreibungen)	209,4	194,8
davon Sonstige Ausleihungen (bis 2019 Termingelder, Schuldscheindarlehen Namensschuldverschreibungen ab 2020 nur Schuldscheindarlehen)	76,1	107,2
Umlaufvermögen		
Forderungen	7,1	3,3
davon Finanzerträge für Wertpapiere des Anlagevermögens	1,9	1,3
Liquide Mittel	39,7	8,3
davon Termingelder des Umlaufvermögens (ab 2020)	34,0	-
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2,9	2,7
Bilanzsumme (vorläufig)	370,1	346,3

Passiva	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €
Eigenkapital ohne Berücksichtigung der ZMV*	366,4	342,8
davon Ergebnismrücklage Versorgung	325,0	311,0
davon Versorgungsrücklage nach §14 a BBesG	34,7	29,8
Rückstellungen ohne Berücksichtigung der ZMV*	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	1,7	1,1
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2,0	2,4
Bilanzsumme (vorläufig)	370,1	346,3
* Zusatzversorgungskasse M-V (ZMV)		
Ergebnismrücklage (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der ZMV)	liegt noch nicht vor	-51,3
Rückstellung	liegt noch nicht vor	51,3

6.4.2 Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die vorläufige, ungeprüfte Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 (Auszug) stellt sich wie folgt dar:

Erträge	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €
1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62,0	60,5
2 Finanzerträge	8,4	7,7
3 Sonstige Erträge	0,2	0,2
Summe der Erträge	70,6	68,4

Aufwendungen	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €
1 Personalaufwendungen	4,4	3,8
2 Versorgungsaufwendungen	40,9	36,6
3 Sach- und Dienstleistungen	1,5	1,2
4 Abschreibungen	0,0	0,0
5 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,0	0,6
6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,0	0,0
7 Sonstige Aufwendungen	0,3	0,3
Summe der Aufwendungen	47,1	42,5
Einstellung/Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen (saldiert)	17,6	24,6
Jahresüberschuss	5,9	1,3

Die Zusatzversorgungskasse M-V hat keinen Einfluss auf das Jahresergebnis des

VM-V und wurde in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

Drei Fragen an Heike Ellersiek

Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie. Welchen Herausforderungen musste sich Ihr Bereich hier insbesondere stellen?

Die Einführung von Homeoffice Arbeitsplätzen unter besonderer Beachtung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen.

Welche Aufgaben haben Ihren Bereich im Jahr 2020 darüber hinaus am meisten beschäftigt?

Die zeitaufwendige Erweiterung bei der Überprüfung rechtlicher Grundlagen auf-

grund von Änderungen in den anzuwendenden Beihilfevorschriften (z. B. Hygieneschläge für Leistungserbringer).

Was gehört für Sie zu einer modernen Verwaltung?

Zu einer modernen Verwaltung gehört unter anderem eine flexible Arbeitszeitgestaltung, die leistungsorientiert und abrechenbar ist. In der die Teamarbeit vor Ort noch eine besondere, entsprechend zeitoptimierte Bedeutung haben muss.

Bereichsleiterin
Beihilfeumlage-
kasse



Telefon:
0385 30 31 500

E-Mail:
heike.ellersiek
@v-mv.de

7. Bereich Beihilfe

7.1 Allgemeines

7.1.1 Beihilfeumlagebereich

Im Geschäftsjahr betreute die Beihilfeumlagekasse in Schwerin 128 Mitgliederdienststellen mit 1.406 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (+96 Anmeldungen zum Vorjahr) und 1.223 aktive Beamtinnen und Beamte (- 5 Anmeldungen zum Vorjahr) bei der Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen.

Das Landesbeamtengesetz M-V schreibt in § 80 vor, dass die für den Bund geltenden

Beihilferegelungen - mit einigen Ausnahmen - Grundlage sind.

Somit war die „Verordnung über Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen (Bundesbeihilfeverordnung – BBhV)“ vom 13.02.2009, zuletzt geändert durch die 8. Verordnung zur Änderung der BBhV vom 24.07.2018, in Kraft getreten am 31.07.2018 (BGBl. I S. 1232) und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bundesbeihilfeverordnung (BBhVVwV) vom 25. September 2019, am 01.10.2019 in Kraft getreten, anzuwenden.

7.1.1.1 Beihilfeumlagen

Für die von der Beihilfeumlagekasse zu erfüllenden Verpflichtungen werden jährlich von den Mitgliedern Umlagen, die unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Aufwandes in Umlagegruppen gebildet werden, entsprechend der Satzung des VM-V erhoben.

Für einen privat krankenversicherten aktiven Beihilfeberechtigten bildete sich eine Beihilfeumlage für 2020 in Höhe von 2.120 Euro jährlich ab, für einen im Ruhestand befindlichen privat krankenversicherten Beihilfeberechtigten von 5.360 Euro jährlich. Für einen gesetzlich versicherten aktiven Beihilfeberechtigten von 100 Euro jährlich und für

einen im Ruhestand befindlichen gesetzlich versicherten Beihilfeberechtigten in Höhe von 200 Euro jährlich.

Im Ergebnis der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des abschließenden Geschäftsjahres konnten die Beihilfeaufwendungen der aktiven Beihilfeberechtigten der Mitglieder aus den Beihilfeumlagen gedeckt werden, zu den Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger/innen wurden die lt. Satzung zu bildenden Rücklagen teilweise ausgekehrt.

7.1.2 Außerhalb des Beihilfeumlagebereiches

Im Geschäftsjahr betreute die Beihilfekasse in Schwerin 600 Beihilfeberechtigte der IKK Nord und 63 Beihilfeberechtigte von 9 Sparkassen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen.

Für die Beihilfeberechtigten der Sparkassen und Mitglieder der IKK erfolgte die Berechnung und Festsetzung der Beihilfen nach der Bundesbeihilfeverordnung. Die Zahlungen der Beihilfen an die Beihilfeberechtigten der Sparkassenangestellten erfolgte von

den Sparkassen selbst, die an die IKK Beihilfeberechtigten erfolgten Beihilfezahlungen wurden zum Geschäftsabschluss der IKK zum Ausgleich des Haushaltes in Rechnung gestellt.

Im Bereich der Heilfürsorge wurden die Berechnungen der Heilfürsorge für die Feuerwehrbeamten nach der Feuerwehrbeamten-Heilfürsorgeverordnung-FwHeilFürsVO M-V vom 15.01.2010 für die Städte Hansestadt Wismar, Hansestadt Greifswald, Landeshauptstadt Schwerin und Neubrandenburg,

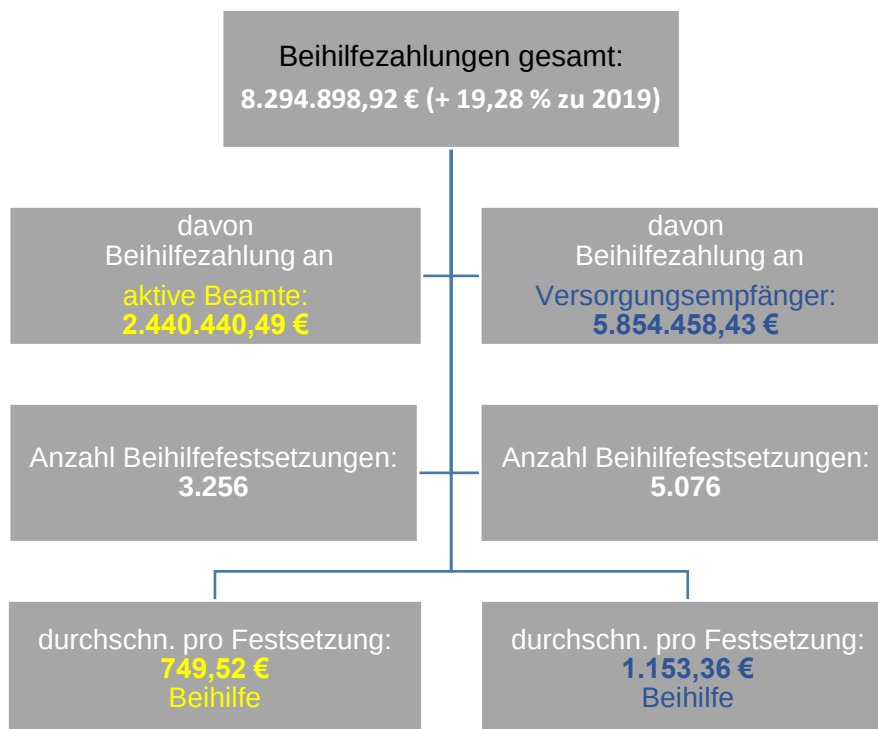
sowie die Berechnungen und Festsetzungen der Beihilfen für die berücksichtigungsfähigen Personen der Feuerwehrbeamten nach der Bundesbeihilfeverordnung erledigt.

Für diese Dienstleistungen in den genannten Bereichen, die nicht im Beihilfeumlageverfahren abgerechnet werden können, werden gemäß der Satzung Verwaltungsgebühren erhoben.

7.2. Aufgabenerfüllungen

7.2.1 Leistungen innerhalb des Beihilfeumlageverfahrens

7.2.1.1 Beihilfezahlungen im Geschäftsjahr



Gezahlte Beihilfen in 2 ausgewählten Aufwendungsarten im Durchschnitt je Beihilfe

berechtigter - unterteilt nach Aktiv und Versorger im Vergleich der letzten beiden Geschäftsjahre:

Versorgungsempfänger/innen		
	2019	2020
Stationäre Krankenhausbehandlung		
Gesamte Beihilfezahlungen	1.312.505 €	1.484.692 €
Im Durchschnitt je Beihilfeberechtigte/r	1.002 €	1.056 €
Im Durchschnitt je Beihilfe-Festsetzung	272 €	292 €
Arzneimittelbeschaffungen		
Gesamte Beihilfezahlungen	1.010.533 €	1.279.697 €
Im Durchschnitt je Beihilfeberechtigte/r	771 €	910 €
Im Durchschnitt je Beihilfe-Festsetzung	210 €	252 €

Aktive Beamte/Beamtinnen		
	2019	2020
Stationäre Krankenhausbehandlung		
Gesamte Beihilfezahlungen	455.158 €	533.464 €
Im Durchschnitt je Beihilfeberechtigte/r	371 €	436 €
Im Durchschnitt je Beihilfe-Festsetzung	129 €	163 €
Arzneimittelbeschaffungen		
Gesamte Beihilfezahlungen	468.271 €	601.056 €
Im Durchschnitt je Beihilfeberechtigte/r	381 €	491 €
Im Durchschnitt je Beihilfe-Festsetzung	133 €	185 €

7.2.1.2 Entwicklungen in den Geschäftsjahren

Durchschnittliche Beihilfezahlungen je Festsetzung

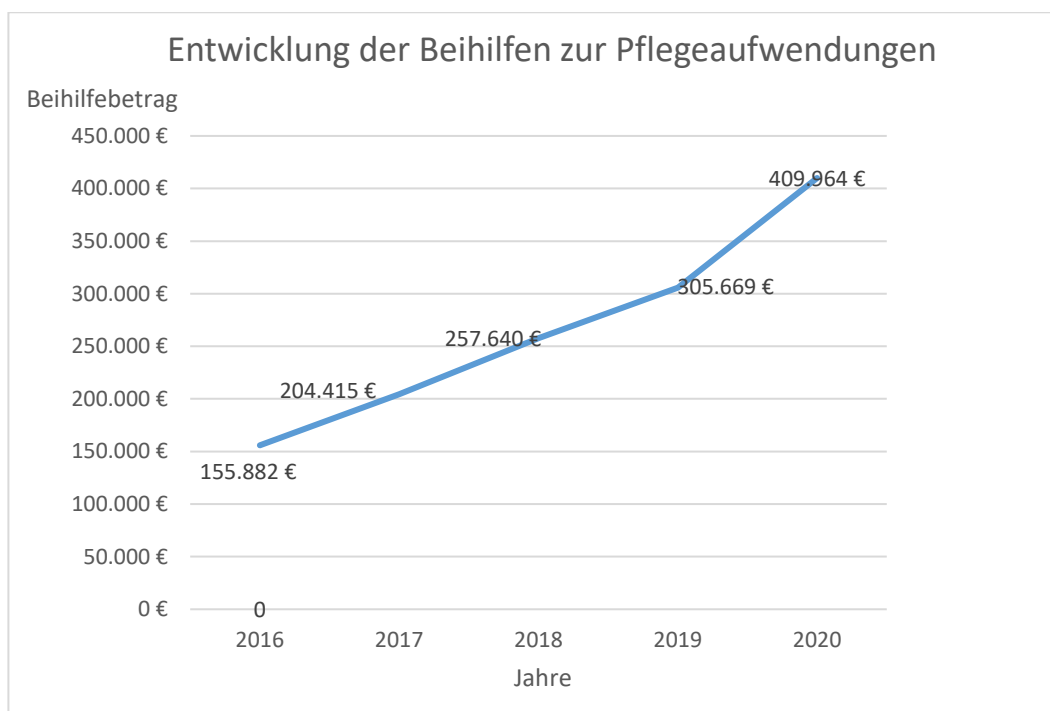
Geschäftsjahr	Aktive Beamte/ Beamtinnen	Versorgungsempfänger/innen
2017	638 €	943 €
2018	669 €	1.069 €
2019	622 €	987 €
2020	750 €	1.153 €

Die durchschnittlichen Beihilfezahlungen je Festsetzung erhöhten sich im Geschäftsjahr sowohl für die Aktiven um 2,05 % als

auch für die Versorgungsempfänger/innen um 16,85 %.

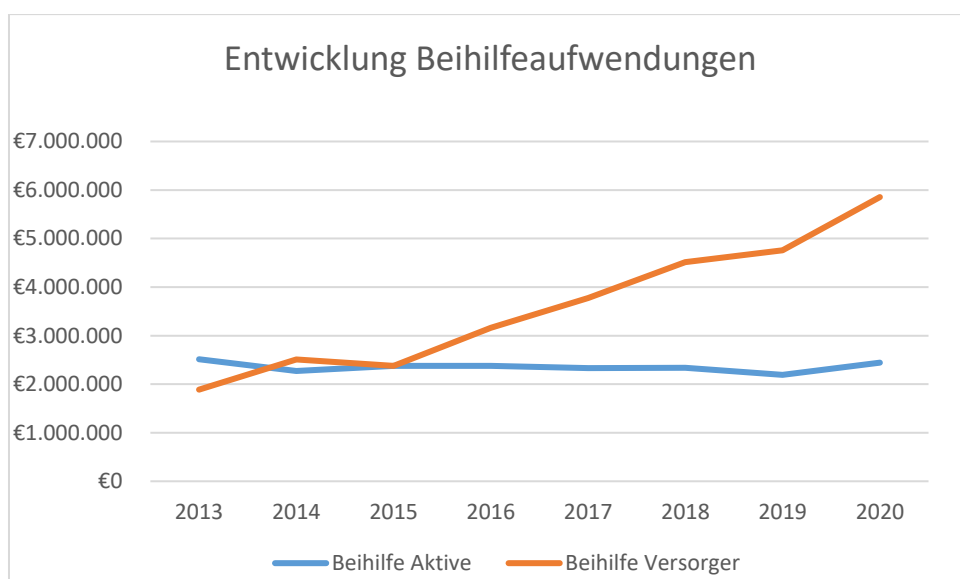
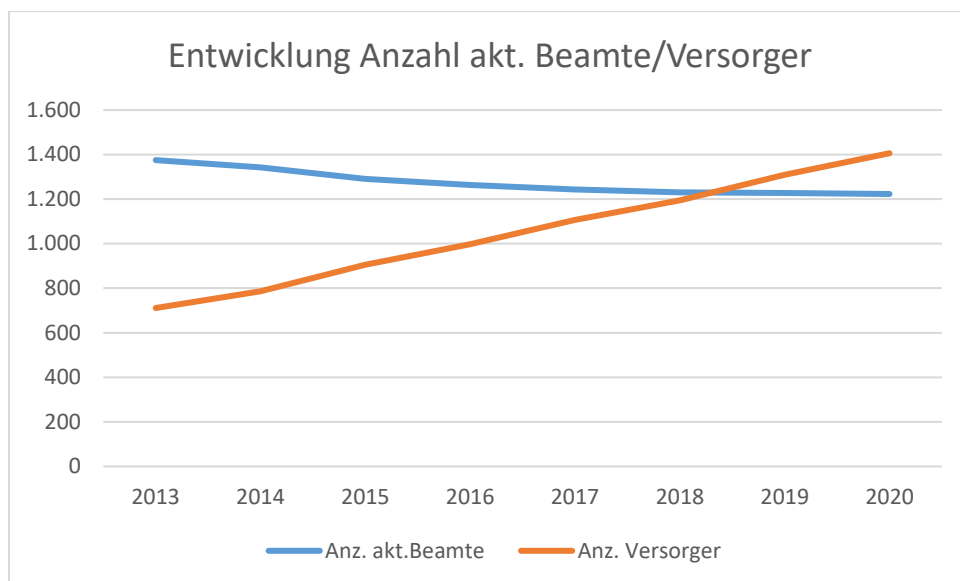
Beihilfezahlungen zu Pflegeaufwendungen

Geschäftsjahr	Beihilfezahlungen
2016	155.882 €
2017	204.415 €
2018	257.640 €
2019	305.669 €
2020	409.964 €



Entwicklung – Anzahl Beamte / Versorger und Beihilfezahlungen Beamte / Versorger in den Geschäftsjahren

Geschäftsjahr	Anzahl Beamtinnen und Beamte	Anzahl Versorger/innen	Beihilfezahlungen Beamtinnen und Beamte	Beihilfezahlungen Versorger/innen
2013	1.375	711	2.513.801 €	1.887.776 €
2014	1342	786	2.273.816 €	2.509.717 €
2015	1.291	906	2.374.867 €	2.374.867 €
2016	1.264	998	2.378.877 €	3.161.848 €
2017	1.243	1.107	2.332.343 €	3.774.066 €
2018	1.230	1.194	2.339.924 €	4.515.990 €
2019	1.228	1.310	2.192.502 €	4.760.434 €
2020	1.223	1.406	2.440.440 €	5.854.458 €



Gesamte Antragsbearbeitungen und im Durchschnitt je Sachbearbeiter (SB):

Geschäftsjahr	Gesamte Antragsbearbeitungen	Im Durchschnitt je SB im Geschäftsjahr
2017	8.932	3.248
2018	8.964	3.260
2019	9.755	3.547
2020	9.624	3.500

Die Zielvorgabe, die Bearbeitung eines vollständig eingegangenen und registrierten

Beihilfeantrages innerhalb eines Zeitfensters von 3 Wochen abzuschließen, konnte im Geschäftsjahr eingehalten werden.

7.2.2 Leistungen außerhalb des Beihilfeumlageverfahrens

Für die Berechnungen und Festsetzungen von Heilfürsorgeleistungen (zahnärztliche Berechnungen oder Heilpraktiker Behandlungen) der 4 Städte, die Mitglied der Beihilfeumlagekasse sind, konnten 161 Abrech-

nungsfälle bearbeitet werden, 99 Abrechnungsfälle für die Beihilfeberechtigten der 9 Sparkassen des Landes M-V und 247 Beihilfe - Festsetzungen der Mitglieder der IKK – Nord.

7.2.3 Informationen

Die Beihilfeumlagekasse ist mit der Hansestadt Rostock in Vorbereitung zum Vertragsabschluss einer Freiwilligen Mitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband M-V zur Bearbeitung der Beihilfe der aktiven Verwaltungsbeamten/innen und der Freien Heilfürsorge der Feuerwehrbeamten/innen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die Übernahme der Heilfürsorge der Feuerwehrbeamten/innen der Hansestadt Wismar ist ebenfalls in Vorbereitung. Ziel ist es, die Übernahme dieser Leistungen im kommenden Geschäftsjahr vertraglich zu übernehmen.

7.2.4 Streitverfahren

7.2.4.1 Widerspruchsverfahren

Insgesamt wurden gegen die Beihilfefestsetzungen des VM-V 28 Widersprüche eingereicht; 10 Widersprüche konnten durch Nachreichung von geforderten Unterlagen bzw. ärztlichen Bescheinigungen auf dem

Verwaltungsweg vollständig abgeholfen werden, 18 Widersprüche wurden mit Widerspruchsbescheiden als unbegründet zurückgewiesen.

7.2.4.2 Klagen

1. Am 21.02.2019 wurde eine Klage (ohne Datum), die beim VG Schwerin eingegangen war, zur Stellungnahme in der Beihilfestelle zugestellt. Inhalt dieses Verwaltungsstreitverfahrens war die Nichtberücksichtigung der Aufwendungen für Vitamin B12 Ampullen, die einem Versorgungsempfänger entstanden waren und gem. der Regelung des § 22 Abs. 2 Nr. 3 BBhV als nicht beihilfefähig abzulehnen waren.

2. Am 04.05.2020 wurde beim VG Schwerin eine Klage zugestellt. Die Klägerin beantragt die Aufhebung des Widerspruch bzw. Beihilfebescheides und somit um Berücksichtigung der Aufwendungen einer Augenlid-Straffung.

Drei Fragen an Fanny Komnick

Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie. Welchen Herausforderungen musste sich Ihr Bereich hier insbesondere stellen?

Die ZKB stellte sich auch im Jahr 2020 neuen Herausforderungen. Während viele Branchen in den Lockdown gingen, bewältigten wir neue Aufgabenfelder und somit mehr Arbeitsaufwand. Auch waren wir erster Ansprechpartner für unsere Mitglieder, die meist mit einem radikalen Wechsel ins Homeoffice konfrontiert waren. Wir waren bemüht, aus der besonderen Situation zu lernen und produktive und gesunde Rahmenbedingungen für flexibles Arbeiten zu gestalten. Hierfür gab es verschiedene Ansätze: Zum Beispiel schufen wir die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten und führten rollierende Arbeitszeiten ein, um den Anforderungen von Job und Familie gerecht zu werden. Durch teambasierte Spielregeln konnten Unklarheiten in den Erwartungen hinsichtlich der Nutzung von Flexibilität beseitigt werden. Entscheidend ist weiterhin, dass die Digitalisierung zukünftig voran schreitet, um flexibles Arbeiten zu etablieren und zu unterstützen. Somit sollten wir ein Umdenken von der Präsenz- zur Leistungskultur wagen.

Welche Aufgaben haben Ihren Bereich im Jahr 2020 darüber hinaus am meisten beschäftigt?

Die IT-Landschaft des VM-V wurde neu konzipiert, modernisiert und den notwendigen Anforderungen aus Sicht der Technik und der Informationssicherheit angepasst.

Aufgrund der geschaffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie mussten wir uns neue Aufgabenfelder erarbeiten, wie zum Beispiel die Einführung neuer Fehlzeiten (Quarantäne - mit/ohne Absonderung) oder die Berechnung von Kurzarbeitergeld für den öffentlichen Dienst.

Erfreulich war die Übertragung der Bezügeabrechnung nach beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Vorschriften an den VM-V von sieben neuen Mitgliedern.

Was gehört für Sie zu einer modernen Verwaltung?

Das Jahr hat gezeigt, dass es Zeit ist umzudenken, da wir mit dem Satz „das haben wir schon immer so gemacht“ nicht weiterkommen. Wir brauchen pragmatische Lösungen und den Fokus auf Effizienz. Jeder einzelne Mitarbeiter ist angehalten, die Schaffung einer neuen Zusammenarbeit und bessere Arbeitsweisen innerhalb der Teams neu zu erarbeiten. Um mit der Flut an Anforderungen und der Komplexität der Aufgaben umzugehen, brauchen wir agile Methoden. Es macht Sinn, verschiedene Methoden auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln. Eine offene und höfliche Kommunikation ist dafür ein Schlüssel zum Erfolg.

Bereichsleiterin

**Zentrale
Kommunale
Bezügekasse**



Telefon:
0395 56 39 90 815

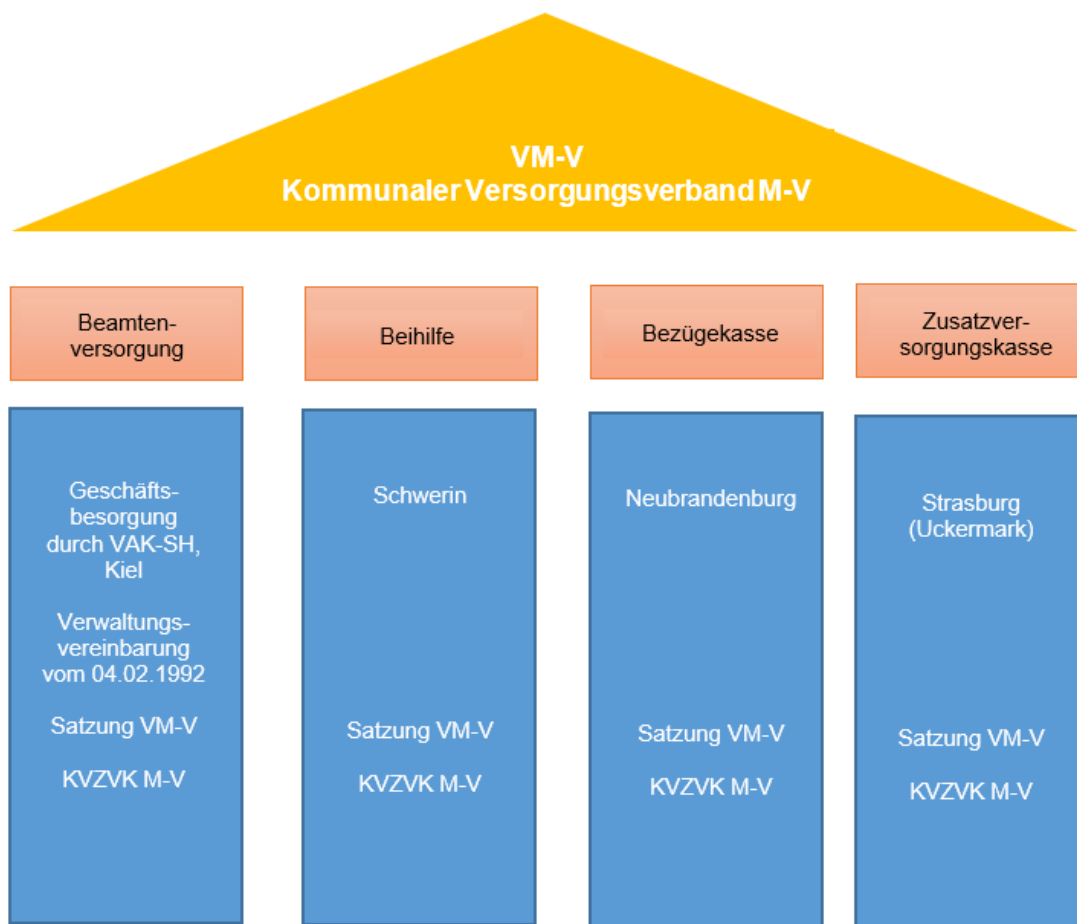
E-Mail:
fanny.komnick
@v-mv.de

8. Zentrale Kommunale Bezügekasse

8.1 Allgemeines

Der Kommunale Versorgungsverband M-V steht als natürlicher Partner wegen der bereits im Kommunalen Versorgungsgesetz definierten Pflichtmitgliedschaft in den Bereichen Beamtenversorgung und Beihilfe sowie Zusatzversorgung der Angestellten seit über zwei Jahrzehnten in einem engen Verhältnis zu seinen

Mitgliedern. Ein vertrauens- und respektvoller Umgang prägen die gegenseitige Zusammenarbeit. Insofern wird sich der Versorgungsverband mit seiner in 2013 gegründeten Bezügekasse diesem Leitgedanken auch im Bereich der Besoldungs- und Entgeltabrechnung unterwerfen.



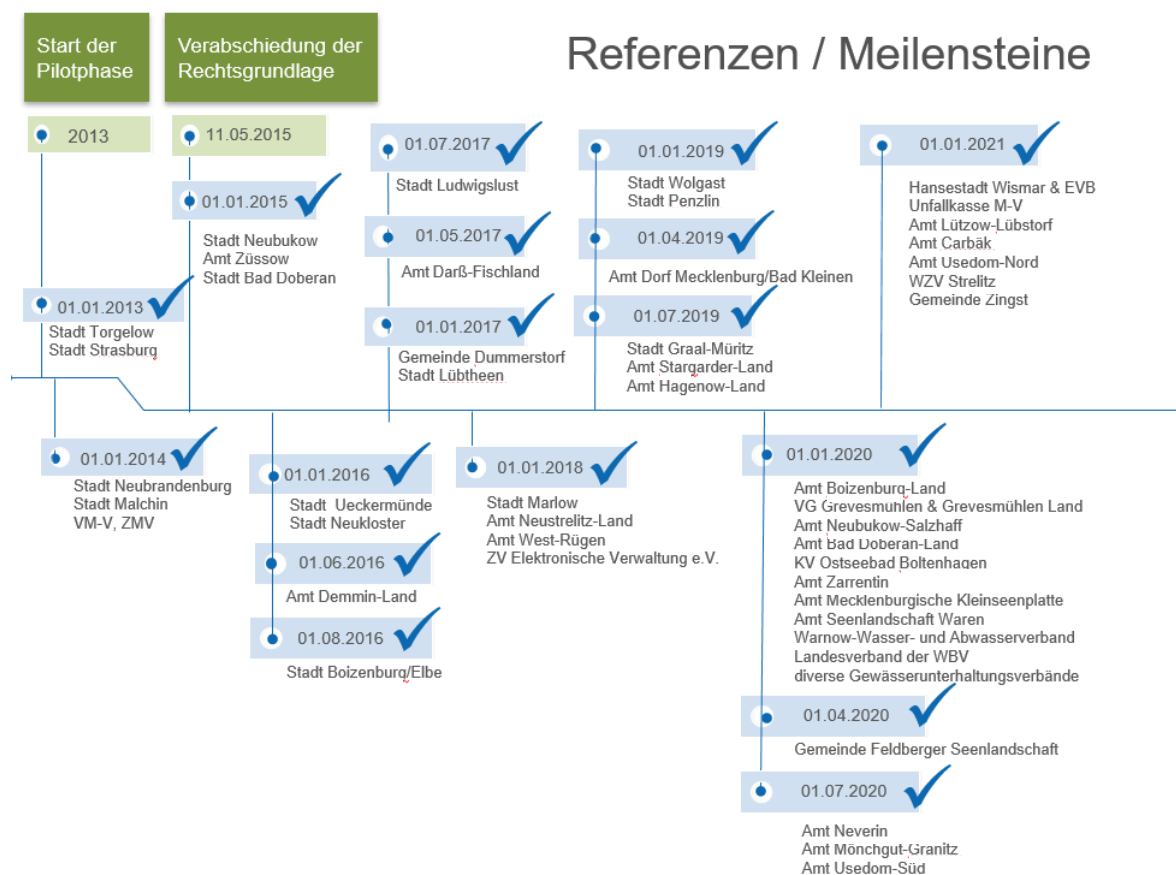
Das Gesetz zur Änderung des kommunalen Versorgungsgesetzes vom 11. März 2015 hat die Grundlage geschaffen, dass der VM-V durch seine ZKB auch die Berechnung von Bezügen (Besoldung und Entgelte) nach beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Regelungen sowie ergänzende Aufgaben für seine Mitglieder übernehmen kann. Die Mitglieder des VM-V können auf Antrag die Berechnung von

Bezügen sowie weitere ergänzende Personaldienstleistungen, wie z.B. die Abrechnung von Reisekosten, die Mitwirkung an der Personalkostenplanung oder an der Stellenplanung an die ZKB übertragen. Die Begründung der Aufgabenübertragung setzt eine Mitgliedschaft im VM-V voraus.

Ihre Aufgaben erfüllt die ZKB nicht gewinnorientiert, so dass die mit der Übertragung

verbundenen Verwaltungsgebühren ausschließlich kostendeckend kalkuliert werden. Kompetenter Partner und technische Unterstützung der Bezügekasse erbringt der Kommunalservice Mecklenburg. Gemeinsam können wir vorhandenes Know-how nutzen, um Synergien zu heben und den Mitgliedern professionelle Dienstleistungen mit hoher Effizienz anzubieten. Es geht um die Zukunftsfähigkeit der ZKB mittels Prozessoptimierung, Kundenorientierung und Qualitätssicherung. Die Bezügekasse ist seit dem Jahr 2016 direkt dem Direktor des VM-V unterstellt. Die Verantwortlichkeit liegt beim Direktor, der gemeinsam mit der Abteilungsleiterin die strategische Weiterentwicklung der ZKB weiter vorantreibt. Der stetige Zuwachs an Abrechnungsfällen und der organisatorische Aufwand bewältigt neben der Abteilungsleiterin ein Team mit sechs Sachbearbeiterinnen. Die Struktur der Finanzierung und auch das Wachstum der Bezügekasse finden in der aktuellen Haushaltsplanung Berücksichtigung.

Die Bezügekasse verzeichnet durch intensive Akquise- und Marketingarbeit sowie durch Neuorientierung des DVZ M-V GmbH einen verstärkten Mitgliederzuwachs. Mit Stichtag 31.12.2020 haben bereits 51 Mitglieder des VM-V ihre Bezügeabrechnung an die ZKB übertragen. Die ZKB betreut somit 4.400 Abrechnungsfälle von 51 Mitgliedern (Grundmandanten) mit den dazugehörigen Untermantanten (Städte, amtsangehörige Gemeinden, Eigenbetriebe). Die jährlich abgerechneten Personalkosten belaufen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 167 Mio. €.



In Verantwortung der ZMV wird der Aufbau der IT-Landschaft für den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (VM-V) neu konzipiert. Hierfür wurde die IT-Landschaft der ZMV modernisiert und den erforderlichen Anforderungen aus Sicht der Technik und der Informationssicherheit

angepasst. Zum VM-V gehören die Standorte in Strasburg, Neubrandenburg und Schwerin. Diesbezüglich war darauf zu achten, dass die von den Fachverfahren genutzten Verbindungen in andere Netze auch nach einer Auslagerung in ein kommunales Rechenzentrum zur Verfügung stehen. Des

Weiteren sollte bei der Auslagerung in das Rechenzentrum auf einen gesicherten Datenaustausch zwischen allen Standorten ge-

achtet werden. Durch die Einführung erhöhten sich die Aufwendungen für IT-Dienstleistungen für den gesamten VM-V.

8.2 Mitglieder

Die Bezügekasse verzeichnet durch intensive Akquise- und Marketingarbeit einen

kontinuierlichen Mitgliederzuwachs. Die Referenzen der Bezügekasse im Einzelnen

2013 - Stadt Strasburg - Stadt Torgelow Amt Torgelow plus 7 Gemeinden plus 2 Eigenbetriebe	2018 - Stadt Marlow - Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V - Amt West-Rügen plus 11 Gemeinden - Amt Neustrelitz-Land plus 11 Gemeinden
2014 - Stadt Neubrandenburg plus Eigenbetrieb Immobilienmanagement - Stadt Malchin Amt Malchin am Kummerower See plus 5 Gemeinden Stadt Neukalen	2019 - Stadt Penzlin / Amt Penzliner Land plus 4 Gemeinden - Amt Am Peenestrom / Stadtverwaltung Wolgast plus 6 Gemeinden plus Stadt Lassan - Amt Dorf Mecklenburg / Bad Kleinen plus 9 Gemeinden
2015 - Stadt Neubukow - Amt Züssow plus 13 Gemeinden Stadt Gützkow	- Gemeinde Ostseebad Graal-Müritz plus Eigenbetrieb Tourismus - Amt Stargarder Land plus 6 Gemeinden - Amt Hagenow-Land plus 19 Gemeinden
2016 - Stadt Bad Doberan Touristinformation - Stadt Seebad Ueckermünde - Stadt Neukloster plus 6 Gemeinden Stadt Warin - Amt Demmin-Land plus 16 Gemeinden - Stadt Boizenburg/Elbe	2020 - Amt Boizenburg-Land plus 12 Gemeinden - Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land plus 10 Gemeinden - Amt Neubukow-Salzhaff plus 8 Gemeinden - Amt Bad Doberan-Land plus 10 Gemeinden - Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen - Amt Zarrentin plus 6 Gemeinden - Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte plus 5 Gemeinden - Amt Seenlandschaft Waren plus 12 Gemeinden - Warnow-Wasser- und Abwasserverband - Landesverband der WBV M-V - WBV Barthe Küste - WBV Mittlere Uecker Randow - WBV Recknitz-Boddenkette - WBV Rügen - WBV Stepenitz-Maurine - WBV Trebel - WBV Uecker Haffküste - WBV Wallensteingraben-Küste - WBV Hellbach-Conventer Niederung
2017 - Stadt Lübbtheen - Gemeinde Dummerstorf - Amt Darß-Fischland plus 6 Gemeinden plus Kurverwaltung - Stadt Ludwigslust	

8.3 Ausblick

Die Bezügekasse etabliert sich als zentraler Ansprechpartner für den gesamten kommunalen Bereich. Sie konzentriert sich

auf die Personalabrechnung für alle öffentlich-rechtlichen Mitglieder der Kommunalverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern.

Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass die Lektüre unseres Geschäftsberichtes Sie von den erbrachten Dienstleistungen des VM-V überzeugen konnte. Wir sind stets bemüht, unsere Dienstleistungen für unsere Mitglieder zu optimieren.

Die Lehren, die aus der Corona-Pandemie gezogen wurden, haben dazu geführt, dass der VM-V als moderner Arbeitgeber das Homeoffice dauerhaft ausweiten wird. Nur so kann der VM-V in Zeiten des Fachkräftemangels im Wettbewerb um geeignete Bewerberinnen und Bewerber bestehen.

Auch der Wachstumskurs unserer ZKB geht unverändert weiter. Sehr erfreulich ist auch, dass ab dem Jahr 2021 die Beihilfekasse die Hansestadt Rostock als neues Mitglied begrüßen durfte.

Um jetzige und zukünftige Aufgaben des VM-V erfolgreich in der Zukunft zu meistern, bedarf es unserer hochmotivierten Kolleginnen und Kollegen. Nochmals sei dem gesamten Team des VM-V zu seinen hervorragenden Leistungen gedankt.

Kiel, im September 2021

gez. Nils Lindemann
Direktor des VM-V

FOTOCREDITS

Leuchtturm Warnemünde im Dünensand / Shutterstock.com
Künstler: DR pics



Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-
Vorpommern

Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
